Möglichkeiten und Grenzen der Heimerziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **50 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

50. JAHRGANG **NR. 6** **1. JUNI 1953**

Möglichkeiten und Grenzen der Heimerziehung

Unausgesetzt müssen sehr viele Kinder darauf verzichten, in einer guten Familie umsorgt und erzogen zu werden. Entweder haben sie ihre Eltern verloren und sind Waisen, vielleicht auch Abgetrennte, weil die Familie infolge Scheidung oder aus andern Gründen aufgelöst wurde, oder sie haben nie eine Familie besessen wie viele Uneheliche und alle Findelkinder oder aber sie wurden aus ihren Familien herausgenommen, weil diese mangelhaft waren und ihre Versorgungs- und Erziehungsaufgaben nicht zu erfüllen vermochten.

Ein solches Kind hat etwas zu wenig, das für eine gesunde Entwicklung unbedingt nötig ist, den Nährboden, aus dem es die Nahrung vor allem für die seelische Entwicklung schöpft, in dem es sich geborgen fühlt, der ihm Heimat ist und es warm umschließt. Bei entsprechender Anlage ist zu befürchten, daß die Entwicklung nicht günstig verläuft, möglicherweise in Verwahrlosung und zu Schwererziehbarkeit führt, wie dies aus ungezählten Beispielen Jugendlicher, die ohne ein Daheim aufwuchsen, ersichtlich ist.

In der Sorge für die Kinder ohne oder mit mangelhafter Familie ist der Jugendfürsorge eine sehr große Aufgabe gestellt. Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen schönsten Aufbauwillens, daß in Deutschland sehr große Anstrengungen gemacht werden, um diesen Kindern nicht nur Nahrung, Kleider und ein Bett zu geben, sondern sie ein Stück Heimat erleben zu lassen, damit sie zu guten Menschen emporwachsen können. Ein Zeugnis für diese Bemühungen stellt die lesenswerte, erstmals erschienene Schrift „*Handbuch der Heimerziehung*" dar (herausgegeben von Friedrich Trost, Verlag Moritz Diesterweg 1952), die unter anderem auch zeigt, wie innerhalb der Arbeiterwohlfahrt versucht wird, die Erziehungsanstalt zum eigentlichen Heim, zu einem Daheim werden zu lassen.

Wegleitend ist dabei der Gedanke, daß dem Kind dann am besten geholfen sei, wenn auch im Heim der Familiencharakter möglichst gewahrt wird. Die Familie ist das Vorbild derjenigen Gemeinschaft, in welcher das Kind für Körper, Seele und Geist die besten Entwicklungsbedingungen findet.

Diese Bestrebungen zu verwirklichen, bietet verschiedene zum Teil unüberwindbare Schwierigkeiten, da das Heim als künstliche Lebensgemeinschaft naturgemäß nie das sein kann, was eine Familie ist.

Über diese schwierigen Hindernisse schreibt Emma Schulze in dem oben erwähnten Heft:

„In Heimen mit schönen, nach modernen hygienischen Grundsätzen eingerichteten Räumen, in denen den Kindern und Jugendlichen der Tisch mit Mahlzeiten gedeckt ist, die nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen zusammengestellt . . . werden, . . . erfährt das Kind nicht, was Brot und Milch kosten, hört nichts davon, daß Kohlen knapp sind, und daß Gas zum Kochen teuer ist. Keins muß sich mit den schon halb ausgetragenen Schuhen und Anzügen des älteren Bruders abfinden . . .

Ernstlicher Streit und sich durch Jahre hinziehendes Messen der Kräfte sind viel seltener als in der Familie, weil dem Gruppenleben als solchem gewisse Grenzen gesetzt und weil die Gruppen in ihrem Bestand einem dauernden Wechsel unterworfen sind . . .

Bedenklicher sind die Gefahren, die selbst in kleinen Heimen mit familienähnlichem Betrieb kaum zu vermeiden sind. Die pädagogischen Kräfte müssen ihre Liebe und Fürsorge unter viel mehr Schützlinge teilen, als selbst kinderreiche Mütter . . .“

Damit in Zusammenhang steht der Umstand, daß die Bindung in den wenigsten Fällen eine dauernde sein kann. Das Kind muß das Heim, das ihm eine Zeitlang Heimat war, verlassen, und man wird sich dann nicht mehr so intensiv um es kümmern wie in der Familie, wo die innige Verbundenheit und Zugehörigkeit nie aufhört.

Weitere Schwierigkeiten für die Verwirklichung echten tiefen Familienlebens erwachsen den Heimen aus der Art der Kinder, die aufgenommen werden. Die Verfasserin führt aus:

„In unsere Heime kommen Kinder und Jugendliche, denen Grunderlebnisse fehlen, ohne die pädagogisches Wirken kaum denkbar ist. Wenn Kinder in der frühesten Jugend nicht das Erlebnis der Zugehörigkeit, des Geschützt- und Geliebtseins gehabt haben, ist kein Ansatzpunkt für Vertrauen, für die Entwicklung sozialer Kontakte da . . . Wir stehen da vor Aufgaben, zu deren Lösung uns noch fast alle Mittel fehlen . . .“

Die Schwierigkeiten stellen keinen Grund dar, vor der Lösung der Probleme zurückzuschrecken, im Gegenteil spornen sie zu um so ernsterer Inangriffnahme an.

So setzt sich die Arbeiter-Wohlfahrt dafür ein, durch geduldige, liebevolle Betreuung, trotz allem die verschütteten Seelenkräfte zur Entfaltung zu bringen. Sie bemüht sich darum, die Erzieher immer besser auf ihre schwere Aufgabe vorzubereiten. Um dem Kinde aber möglichst wieder Familienanschluß schenken zu können, sieht sie in der Auswahl und Schulung von Pflegeeltern, in der Behandlung unzulänglicher Eltern und gestörter Familien, in der Pädagogisierung des Berufsausbildungswesens, in der Erweckung nachbarschaftlicher Verantwortung eine sehr wichtige Aufgabe. Sie geht somit weit über das hinaus, was im Heim selbst geleistet werden kann. Es handelt sich um eine Durchdringung der ganzen Gesellschaft mit echtem, wahrem Familiensinn.

Die Heime sind notwendig und es wird in ihnen alles getan, um dem Kind nach Möglichkeit das zu ersetzen, was ihm die gute Familie geben könnte. Da das Heim aber immer, auch im besten Fall mangelhafter Ersatz bleibt, ist eine Für-

sorge, die sich wie die Arbeiter-Wohlfahrt der Pflege der guten Familie annimmt, vorbildlich und berechtigt zu schönen Hoffnungen für eine bessere Zukunft der Jugend und des ganzen Volkes. *Dr. E. Brn.*

Ergebnis der Anstaltserziehung

Es war verlockend, einstige Anstaltszöglinge selbst einmal über ihre eigene Versorgung urteilen zu lassen. Dr. *A. Siegfried*, Zürich, hat durch Vermittlung von 8 Heimleitern 100 ehemals Versorgte um ihre Meinungsäußerung ersucht. 32 brauchbare Antworten trafen ein. 23 urteilen durchaus positiv und nur 9 negativ. Dieses Ergebnis ist erfreulich. Es verrät eine große Erziehungskunst, wenn „Ehemalige" die Notwendigkeit und den Vorteil ihrer Erziehung im Heim nachträglich anerkennen. Die negativen Urteile liegen oftmals in persönlichen Momenten begründet, sind aber trotzdem besonderer Beachtung wert. Am meisten wird über mangelnde „Nestwärme" geklagt. Die Heime können hier durch Unterteilung, geschickte Hausordnung und sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter die Verhältnisse da und dort verbessern. Dr. Siegfried schreibt abschließend wie folgt:

„Es ist durchaus verfehlt, wenn aus positiven oder negativen Urteilen „Ehemaliger" über die Anstaltserziehung an sich der Stab gebrochen wird. Das Bestreben aller Jugendhilfe muß vielmehr dahin gehen, daß in Zukunft immer seltener Familien bloß aus vermeintlichen Sparsamkeitsrücksichten aufgelöst werden (die AHV wirkt sich hier bereits segensreich aus), und daß der Entscheid, ob ein Kind in eine (und in welche!) Anstalt eingewiesen oder ob es in Familienpflege gegeben werden soll, mit Überlegung und Sachkenntnis getroffen wird." („Pro Juventute" 1951, Heft 6, S. 214–219.) *Z.*

Im Dienste der Taubstummen

Bern. Von jeher hat die Taubstummenfürsorge im Kanton Bern eine bedeutende Rolle gespielt. Das beweist schon das Alter der beiden wichtigen Anstalten. Seit 1822 besteht eine staatliche Anstalt für schwachsinnige Knaben, die in Frienisberg untergebracht war und dann nach *Münchenbuchsee* übersiedelte. Daneben besteht in *Wabern* bei Bern eine solche für Mädchen, die 1824 gegründet wurde. Die Bildung der Taubstummen ist im Kanton Bern eine einheitliche und staatliche Aufgabe. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage einmal im Schulorganisationsgesetz, in dem vorgeschrieben ist, daß Taubstummenanstalten zum Unterricht und zur Erziehung von bildungsfähigen taubstummen Kindern errichtet werden müssen. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage aber auch im Primarschulgesetz, in dem ebenfalls vorgeschrieben ist, daß taubstumme, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezialanstalten oder -klassen untergebracht werden müssen. Dabei wird ausdrücklich festgestellt, daß der Staat dafür zu sorgen habe, daß diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen.

Die beiden Anstalten haben Jahrzehnte hindurch eine getrennte Entwicklung genommen, was schon dadurch erklärlich ist, daß ihre Gründung auf verschiedene Ursachen zurückgeht. Die eine in Münchenbuchsee ist eine staatliche Anstalt, die nun in den letzten Jahren zu einer kantonalen Sprachheilschule erweitert worden ist. Im Voranschlag für das Jahr 1952 ist ein Betrag von 155 000 Franken für den Betrieb eingesetzt. Während Münchenbuchsee bisher ausschließlich eine Anstalt für Knaben war, wurde die als Stiftung organisierte An-